

Haben Europas Richter zu viel Macht?

Migration.
Die Rechtsprechung des EuGH lässt den Mitgliedstaaten wenig Spielraum beim Wunsch nach einer härteren Migrationspolitik.
S. 2–4

LEITARTIKEL

VON MICHAEL LACZYNSKI

Die Gerichte der Union machen sich viele Feinde

Die Europäer haben ihren Wohlstand der EU-Rechtsordnung zu verdanken. Doch die Zustimmung zu dieser Rechtsordnung erodiert zusehends. Und die Migrations- und Asylpolitik beschleunigt diesen Zersetzungsprozess.



Könnte man mit einer Zeitmaschine ins Jahr 1964 zurückreisen und den am Streitfall Costa/Enel beteiligten Richtern und Rechtsanwältinnen erzählen, dass ihre Argumente sechs

Jahrzehnte später dazu dienen werden, EU-Mitgliedern eine eigenständige Einwanderungspolitik zu erschweren, dann würden sie vermutlich kein einziges Wort davon glauben. Bei dem damaligen Disput war es schließlich bloß darum gegangen, ob ein italienischer Unternehmer seine Rechnung beim staatlichen Stromversorger begleichen müsse oder ob diese Stromrechnung seine Grundfreiheit verletzt habe. Doch das vor 60 Jahren etablierte Prinzip, wonach das Recht der EU Vorrang vor dem nationalen Recht habe, hat die Balance zwischen nationalstaatlichen und europäischen Institutionen zugunsten der Gemeinschaft verschoben.

Dieser und andere Präzedenzfälle der Luxemburger Höchststrichter haben Europa zum Besseren verändert. Der Wohlstand, den Unternehmen tagein, tagaus auf dem Binnenmarkt der EU erwirtschaften, wäre ohne das Primat des EU-Rechts und die damit verbundene Rechtssicherheit für Wirtschaftstreibende unmöglich gewesen. Was den Lebensstandard anbelangt, waren die USA 1945 Europa um Lichtjahre voraus. Heute ist die US-Wirtschaft zwar nach wie vor dynamischer, aber punkto Lebensqualität können weder die USA noch ein anderer Weltteil ernsthaft mit der EU konkurrieren. Addiert man die Befriedung des für die beiden Weltkriege verantwort-

lichen Kontinents, den Zusammenhalt zwischen den einst verfeindeten Nationen sowie die Vorreiterrolle beim Schutz der Umwelt und der Menschenrechte hinzu, dann geht die Gesamtrechnung klar zugunsten der europäischen Rechtsordnung aus.

Ob die EU-Bürger diesen Sachverhalt genauso beurteilen, steht allerdings auf einem anderen Blatt. Die Zeiten, in denen der Einigungsprozess vor dem Hintergrund einer passiv-desinteressierten Zustimmung seitens der Wähler stattfinden konnte, sind spätestens seit den 1990er-Jahren vorbei. Die Bilanz bleibt positiv, doch zugleich findet an den Wurzeln der europäischen Rechtsordnung eine schleichende Erosion statt.

Der Zersetzungsprozess hat drei Ursachen. Erstens dringt das Gemeinschaftsrecht mittlerweile in Bereiche vor, die für die EU-Bürger unmittelbar sicht- und spürbar sind. Die Kostenrechnung eines Stromkonzerns oder der Alkoholgehalt eines grenzüberschreitend gehandelten Johannisbeerlikörs - auch das ein EuGH-Präzedenzfall - hat eine andere gesellschaftliche Brisanz als die Frage, wer ins Land kommen und dort bleiben darf. Daran knüpft das zweite Problem: Aus der Perspektive des Luxemburger Hammers sieht jedes Problem wie ein Nagel aus. Soll heißen: Für die Höchststrichter der EU ist mehr Integration die Antwort auf jede Frage. Und drittens wird mit jedem Urteil der Aktionsradius der Mitgliedstaaten kleiner. Denn während ein EuGH-Urteil nationale Gesetze kippen kann, kann die Basis für diese Richter-

sprüche - die EU-Verträge - nur einstimmig von allen 27 EU-Mitgliedern gekippt werden. Aus diesem Dilemma gibt es drei Auswege. Erstens eine Vertragsänderung - was an der Realpolitik scheitert. Zweitens richterliche Zurückhaltung - doch dagegen arbeiten die seit Jahrzehnten antrainierten EuGH-Reflexe. Bleibt somit als letzter Ausweg die selektive Nichtbeachtung des EU-Rechts - wie es etwa Finnland und Polen vorleben, die an ihren Ostgrenzen das Asylrecht de facto ausgesetzt haben. Machen diese Beispiele Schule, dann könnten den Luxemburger Höchststrichtern eines Tages die Nägel ausgehen. Denn die größten Hämmer hängen nach wie vor in den EU-Hauptstädten.

E-Mails an: michael.laczynski@diepresse.com

Mercosur-Abkommen unterschrieben

EU-Kommissionspräsidentin unterzeichnete das Handelsabkommen mit Südamerika. Nicht alle sind froh darüber.

5

Eine Zahnfüllung könnte teuer werden

Zahnärzte und Sozialversicherung können sich über die Kosten für Amalgamersatz nicht einigen.

13

Das Netzwerk der Wiener Spione

Neues Buch auf den Spuren der Geheimagenten aus Wien.

31

28/12/24 – 01/01/25

SILVESTER

Wiener Konzerthaus

Feiern Sie Silvester im Wiener Konzerthaus!

Beethoven 9: Wiener Symphoniker Marie Jacquot

Silvester-Gala: Nikolaus Habjan & Friends Wiener Symphoniker Petr Popelka

EU-Rechtsordnung. Die europäischen Gerichte gehen häufig an die äußerste Grenze ihrer Befugnisse. Beim Thema Migration sorgt das für zunehmende Kritik unter den Mitgliedstaaten, weil einer rigorosen Politik Einhalt geboten wird.

EuGH erschwert Steuerung der Migration

VON ANNA GABRIEL

Wien/Luxemburg/Brüssel. Überschreiten Europas Gerichte ihre Befugnisse durch eine unverhältnismäßig offene Auslegung der EU-Verträge? Dieser Vorwurf gewinnt seit mehreren umstrittenen Urteilen zu Europas Asyl- und Migrationspolitik an Dynamik - und gibt Populisten Stoff für einen Rundumschlag gegen die europäische Justiz: Ungarns Viktor Orbán will sich von EU-Richtern nicht länger in die „nationale Gesetzgebung pfuschen lassen“, wie er unlängst beim informellen EU-Gipfel in Budapest gesagt hat. Auch andere EU-Chefs sind verärgert. Von namhaften Juristen wie dem deutschen Rechtswissenschaftler Dieter Grimm erhalten sie Rückendeckung. In seinem 2016 erschienenen Werk „Europa ja - aber welches?“ kritisiert Grimm die Einschränkung des politischen Spielraums in den Mitgliedstaaten durch Urteile der Höchstrichter. „Der Europäische Gerichtshof (EuGH) legt das europäische Recht auf eine Weise aus, die ihm großen Einfluss auf das nationale Recht verschafft“, sagte der Verfassungsjurist in einem Interview mit dieser Zeitung. Mit seiner Rechtsprechung gebe er - obwohl kein Gesetzgebungsorgan - eine eindeutige Richtung vor.

Beim heißen Thema Migration ist diese Richtung aus Sicht der Kritiker glasklar. Der Luxemburger EuGH wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg torpedieren eine härtere Gangart gegen (irreguläre) Migranten, lautet der Vorwurf. Den EU-Hauptstädten seien die Hände gebunden. Tatsächlich gibt es Beispiele, die diese These untermauern: Zwei syrische Männer, die in einem libanesischen Flüchtlingslager (das Land beherbergt etwa 1,5 Millionen Syrer) lebten und vor vier Jahren mit Schleppern nach Zypern gelangten, bekamen vom EGMR recht. Zypern habe die Männer in den Libanon zurückgeschickt und somit ihre Grundrechte verletzt, weil ihr Wunsch auf ein Asylverfahren nicht berücksichtigt worden sei. Das Land musste jedem der beiden 50.000 Euro bezahlen.

Gegen Ungarn wiederum verhängte der EuGH eine satten Geldstrafe, weil das Land höchstgerichtliche Entscheidungen wie einen effektiven Zugang zum Asylsystem nicht umge-



Ein italienisches Militärschiff bringt Migranten in eigens eingerichtete Asylager nach Albanien. Wie wird der EuGH in der Sache urteilen? Florian Goga/Reuters

setzt hatte: Budapest sollte einen Pauschalbetrag in Höhe von 200 Millionen Euro sowie ein tägliches Zwangsgeld von einer Million Euro für jeden Tag des Verzugs bezahlen - wengleich für solche Fälle in den EU-Verträgen ein Pauschalbetrag oder ein Zwangsgeld vorgesehen ist, aber eben nicht beides.

Eine weite Auslegung der EU-Gesetzgebung zeigt auch jenes EuGH-Urteil von Anfang Oktober, wonach Afghaninnen wegen der kritischen Situation in ihrem Heimatland pauschal Recht auf Asyl in der EU haben sollen. Die EU-Verträge schreiben vor, dass jeder Antrag unabhängig von der Herkunft des Asylsuchenden individuell geprüft werden muss. Das sei nur „grundsätzlich“ der Fall, argumentieren dagegen die Luxemburger Richter. Asyl stehe jedem Drittstaatsangehörigen zu, in dessen Heimatland es keinen ausreichenden Schutz vor häuslicher oder sexueller Gewalt gebe.

„Der EuGH macht den Mitgliedstaaten die Migrationssteuerung unmöglich“, sagt der Innsbrucker Europarechtler Walter Obwexer im Gespräch mit der „Presse“. Die europäischen Gerichte würden an die äußersten Grenzen dessen gehen, was ihre von der Politik erteilten Befugnisse zulassen. „Etwas mehr Zurückhaltung wäre gut“, mahnt er.

Unionsrecht für alle 27 bindend

Allerdings sei die Judikatur des EuGH insofern richtig, als sie nicht nur für einen weltweit einzigartigen Grundrechtsschutz sorgt, sondern auch dafür, „dass die EU in ihrer heutigen Form überhaupt noch existiert“. Die EU-Richter leiten aus den Bestimmungen der gemeinsamen Verträge nämlich ab, dass das Unionsrecht für die Mitgliedstaaten bindend ist und somit über jenem der nationalen Gesetze steht. Andernfalls würden sich einzelne EU-Länder

an gemeinsam getroffene Beschlüsse womöglich gar nicht halten - und das, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

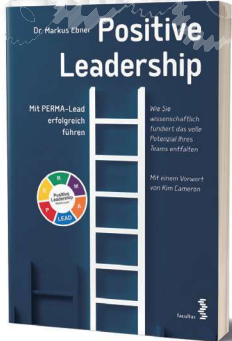
Im Kollektiv können die Mitgliedstaaten durchaus Druck auf die Gerichte ausüben, meint Obwexer - und nennt ein richtungsweisendes Verfahren als Beispiel: Im Frühsommer soll der EuGH ein Urteil zu den italienischen Asylagern in Albanien fällen, die derzeit wegen eines richterlichen Beschlusses in Rom leer stehen. Da auch andere EU-Länder - darunter Österreich - mit dem Gedanken spielen, Asylverfahren in Drittstaaten auszulagern, wären sie von der EuGH-Rechtsprechung, die ja für die gesamte EU gilt, unmittelbar betroffen - und sollten in dem laufenden Verfahren die Argumente der Regierung in Rom unterstützen. Scheitert Giorgia Melonis Plan vor den Luxemburger Richtern, müssten auch die anderen EU-Chefs das Vorhaben begraben.

„Wir wollen den Menschen in Europa die Kontrolle zurückgeben“

Reportage. Magnus Brunner macht seine erste Auslandsreise als EU-Kommissar für Inneres und Migration zur Pilgerfahrt nach Schengen - einer Baustelle in jeder Hinsicht.

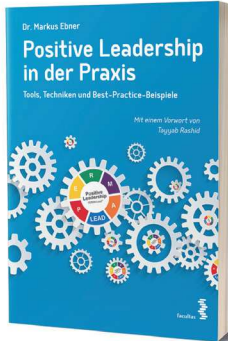
Von unserem Korrespondenten OLIVER GRIMM

**Wie Sie wissenschaftlich fundiert
das volle Potenzial Ihres Teams entfalten!**




Dr. Markus Ebner
Positive Leadership
Mit PERMA-Lead erfolgreich führen.
Mit einem Vorwort von Kim Cameron

facultas 2024, 480 Seiten
ISBN 978-3-7089-2428-1
EUR 49,90



Dr. Markus Ebner
Positive Leadership in der Praxis
Tools, Techniken und Best-Practice-Beispiele.
Mit einem Vorwort von Tayyab Rashid

facultas 2024, 352 Seiten
ISBN 978-3-7089-2429-8
EUR 39,90



Schengen. Die Symbolik ist fast penetrant an diesem grauen Dezembermorgen, der den frischgebackenen EU-Kommissar für Inneres und Migration, Magnus Brunner, auf seiner ersten Amtreise nach Schengen führt. Die Fahnen der beiden Noch-nicht-ganz-aber-bald-Vollmitglieder des Schengenraumes, Bulgarien und Rumänien, flattern verdrückt neben dem Flaggenwald der anderen Schengen-Staaten am Ufer der Mosel. Das „Europäische Museum“ davor ist zur Enttäuschung eines Reisebusses voller deutscher Touristen geschlossen. Es wird total umgebaut. Nächstes Jahr, zum 40. Jubiläum des ersten Schengener Abkommens, soll es wieder öffnen.

Dann soll auch die „MS Princesse Marie-Astrid“, das Passagierschiff, auf dem die Innenminister Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs und der Niederlande das erste Abkommen unterzeichnet hatten, vor dem Museum fix angelegt für Besucher begehbar werden. Luxemburgs Regierung hat es nach Jahren im Dienst der Rheinschiffahrt im Jahr 2021 zurückgekauft. Das Ponton-Boot aus Beton hingegen, welches Gustav-Peichl-Schüler François Valentiny an derselben Stelle als Informationsbüro installiert hatte, wurde heuer nach nur neun Jahren abgerissen.

„Mehrheitlich ein Erfolgsprojekt“

Eine Baustelle der Tristesse ist auch der Schengen-Raum an sich, zerfurcht durch unzählige interne Grenzkontrollen mehrerer Mitgliedstaaten - zuletzt auch Deutschland, das man auf der anderen Seite der Mosel sieht. Doch Kommissar Brunner lässt sich den Optimismus nicht nehmen: „Für mich war rasch klar, dass Schengen mein erster Auslandsbesuch wird“, sagt er den Journalisten vor dem Schengener Schlösschen, in dem er sich mit dem luxemburgischen Innenminister, Léon Gloden, unterredet hat. „Es ist ja mehrheitlich ein Erfolgsprojekt. Man sieht das bei den Staaten, die dazugekommen sind.“

Damit spielt Brunner auf Bulgarien und Rumänien an. Nächste Woche, beim Rat der Innenminister in Brüssel, werden die beiden endgültig das grüne Licht für ihren Vollbeitritt erhalten. „Davon gehe ich aus, dass das nächste Woche beschlossen wird“, sagte der vormalige Finanzminister von der ÖVP.

Doch was ist mit den zahllosen und sehr oft klar rechtswidrigen internen Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raumes? Entsprechende Urteile des Gerichtshofes der EU liegen bereits vor. Wird Brunner, im Gegensatz zu seiner sozialdemokratischen Vorgängerin Ylva Johansson, Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen Mitgliedstaaten anregen, die willkürlich und im Widerspruch zum Schengen-Kodex an ihren Grenzen zu kontrollieren beginnen? Brunner ist sichtlich verlegen, denn in erster Linie zielt diese Frage auf Deutschland ab, dessen Bundestag im Februar neu gewählt wird. „Ich verstehe, dass diese Kontrollen für Unruhe sorgen. Es gibt klare Regeln. Für Deutschland läuft die Frist im März aus. Dann werden wir das prüfen.“

„Der Geist von Schengen“ für Brunner

Der Erfolg des Schengen-Raumes hängt für Brunner davon ab, wie glaubwürdig die EU ihre Außengrenzen sichern könne: „Wir wollen den Menschen wieder die Kontrolle in Europa zurückgeben.“ Auf die Frage der „Presse“, ob das bedeute, dass das seit Jahren verschleppte EU-Entry-Exit-System für die volle Erfassung aller Einreisen in die Union zur Priorität für ihn wird, bleibt Brunner vage: „Das muss kommen, um zu wissen, wer nach Europa kommt.“ Auf eine Frist will er sich jedoch nicht festlegen.

Sein Gastgeber ist offensiver: „Luxemburg ist bereit. Wir werden das graduell hochfahren. Wir dürfen nicht zulassen, dass in den Köpfen der Bürger wieder Grenzen entstehen“, sagt Innenminister Gloden. Für Brunner hat er ein Geschenk: eine Flasche Mosel-Schaumwein namens „The Spirit of Schengen“.